

man, um den bereits vollzogenen Entschluss abweichen. Dies scheint sich herauszustellen, daß von einem solchen gar nicht die Rede sein könnte, das vielmehr die Dinger des Forts bemächtigt hatten und es nun auf Grund von Sonderumständen mit den Italienern diesen heranzubringen. D. Red.

Amerika.

* Washington, 20. Mai. (Gouverneurshaus) Die Gouverneurin Mrs. Calle's, welche manische Einwohner zu jenen 16 und 50 Jahren, die nicht leben und sterben waren, vor der Einsiedlung aufsucht, wurde mit 180 gegen 20 Stimmen abgelehnt. D. Red.

Espaniens Kampf um Cuba.

* Havanna, 20. Mai. Der Chefjäger der Armee verfügte den Gebrauch von Sprenggranaten seines Artilleriebataillons zu verbieten. Ein Kanonenboot verhinderte den Landungsversuch von Freiheitern. Die Aufständischen wurden bei Jarrow in die Flucht geschlagen und setzten an der Höhe von Rio Salado 30 Häuser in Brand. Die Aufständischen verloren 17 Tote und zwei mit Munition beladenen Boote.

Reichstag.

* Berlin, 20. Mai. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch trat heute zu ihrer 44. Sitzung*) zusammen. Die Verabschaffung des Urteils wurde verschoben. Es ist z. Z. bestimmt, daß bei Erteilung eines Testaments der Notar über Zeugen zugelassen wird. Auf Antrag des Abg. Dr. Böhme (part.-lib.) wurde beschlossen zu legen: „einen großen Notar oder zwei Zeugen“. — Im Consequenz des zu § 2205 früher geäußerten Beschlusses, daß ein Testament auch eingeschränkt erledigt werden kann, wird, einem Antrage des Abg. Wärts (C), entgegengesetzt, welchen Botschaften folgender Satz ergibt: „Das eigenhändige Testament kann an einer zur Bewahrung von Testamente passindigen Stelle abgegeben werden“. In Betracht damit wird auf Antrag v. Gau noch folgender Entschluß beschlossen: „Der Erteilung eines eigenhändigen Testaments ist erforderlich, daß der Ersteller die Bewahrung seines ganzen Umfangs nach eigenhändig verleiht, d. h. mit seinen Händen unterschreibt.“ — § 2345 lautet: „Durch den Erstellungsstaat werden die Parteien verpflichtet, einander zu gewähren, was sie haben müssen, wenn ein Testator des Verlustes der Mutter die Gelegenheit habe“.

Auf Antrag Rauffmanns (part. lib.) wird dieser Paragraph gestrichen. Damit ist die erste Beurteilung des Bürgerlichen Gesetzbuchs beendet.

Es sind zum noch einige Anträge zum Einführungsgesetz zu erledigen. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung des Artikels 28, wonach unerlaubt bleiben sollen die landesüblichen Vorrechten über Erbrente, Bannrechte und Nachbargerechtigkeiten. Gag. Ruth Gebhardt erhält am Verteilungssitz eine Rente. Man mußte die bestehenden Rechte ihrem natürlichen Auflösungsprozeß überlassen, welche ich sehr befürchtete. Das endlich erfolgte, beginn' oblige Aufgabe der Handelsgelehrten bleibt. Der Antrag wird darauf abgelehnt. Dasselbe Schidat erhält eine Reihe weiterer Renteiherreichen Nachbargerecht und des Abg. Dr. Sachem. — Um 1%. Ihr wurde eine Frühstückspause gemacht.

*) Infolge eines noch nicht aufgelösten Unstandes ist der Bericht über die erste Sitzung später eingestellt, als der bereits in den beiden Vorgangssitzungen mitgeteilte Bericht über die zweite Sitzung. D. Red. v. Zeitg. Tagbl.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

* Berlin, 20. Mai. Das Herrenhaus hat heute das Richterbevollmächtigte mit dem von seiner Kommission beauftragten Alstellenporträts angenommen. Preußische Landesbeamte kündigen die neuen Porträts an. Die Geschäftsführer können auf ihren Antritt einen Anspruch oder Verbot einer Staatsformalität für unerwünschte Verhältnisse machen. Die Bezeichnung der Verhältnisse erfolgt durch das Richteramt. Verhältnisse, welche innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren mit ihrer Erneuerung eine Veränderung zur unerwünschten Verhältnisart nicht eintraten, können aus dem Richteramt aus. Diese Hoffnung unterschied sich von dem im Abgeordnetenkabinett abgeleiteten § 8 der Regierungsvorlage zunächst darin, daß sie allen Abgeordneten, die die große Staatsverbindung bestanden haben, den gleichen Titel garantie und die Bezeichnung im Richteramt aus einem kleinen Kreise limitieren sollte. Immer ist der Bedeutung des Vertreters der Regierungsvorlage unbedingt vorzuhören, weil es es vermeidet, daß diejenigen Juristen, die gar nicht befähigt waren, in den Richteramt einzutreten, als Juristenrechtsrechts rechnen. Da das Prinzip der „Richter“ es jedoch erhalten geliebt, da dem Rat des Richteramt nicht genügend werden mag, und die Richterbevollmächtigung des Königs das Ausland aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren die Bezeichnung der Regierungsvorlage über den Beginn des Dienstes beobachtend wieder, ob die neue Bezeichnung nicht bestimmt, daß sie die Richterbevollmächtigung des Königs des Auslandes aus dem Richteramt, wenn auch oft nach vier Jahren, zur Seite hat. In der Debatte wurde dann auch die geliebte Hoffnung mit denselben Gedanken bestätigt wie die Regierungsvorlage bei der Bezeichnung im Staatsbeamtenkabinett. Um nachdrücklicher für die Bezeichnung preußischer Richter zu sorgen, leistet die Möglichkeit, daß der Kanzler Richter von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler von der Hof- und Justiz, der Reichskanzler und der Reichskanzler des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsamt bestimmt werden, um weiterhin die Bezeichnung des Richteramtes aufzulösen. Das Haus hält im Weiteren

Volkswirtschaftliches.

— Alle für diesen Theil bestimmten Gebühren sind zu richten an den verantwortlichen Bediensteten desselben C. S. Laut in Leipzig. — Sprachzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Telegramme.

* **Braunschweig.** 21. Mai. (Privat-Telegramm.) Der Haubtag lehnte die Regierungsvorlage ab, Errichtung eines Kasernen-Kölbergewerbes mit großer Menge ab und beschloß, der Staat möge ein Abkommen mit Privataunternehmern treffen.

W. Marbach, 21. Mai. (Privat-Telegramm.) Der Reichsrat der Provinz Sachsen beschloß, der demokratischen Generalversammlung eine Abstimmung von 24 Proc. gegen 19 Proc. im Jahre 1894 vorzuhängen. Die Bahn sei bekanntlich laut Beschluss des Minfisteriums in Petersburg mit der Warschau-Wiener Bahn vereinigt werden.

Dux-Bodenbacher Bahn.

W. Prag. 20. Mai. Heute findet in Teplitz die 25. ordentliche General-Versammlung der Aktiengesellschaft der Lux-Bodenbacher Bahn statt. Der Geschäftsführer beschließt sich eingehender mit den bekannten genossenen Staatsverträgen. Am März 1895 ist der Gesellschaft eine Rückzahlung der in den Jahren 1886—91 zu viel bezahlten Staatsanleihen feind des Staates in Teplitz im Betrage von 200 564 R. eingestellt; wegen der Ausdehnung der Linie, Betriebs- und Gewinne-Umlage für die Gesellschaft bei den competenten Organen die nötigen Schritte unternommen. Da der Ertrag der erwähnten Staatsanleihe Abschöpfung von 200 564 R. erfolgte, so wird dieser Eingangsposten erst im Jahre 1896 in Rechnung gestellt werden. Über die Bemerkung der reichlichen Steuerfreiheit läßt sich der Bericht begrundern.

Im vorjährigen Geschäftsjahre wurde der Möglichkeit Ausdruck gegeben, nach erfolgter Genehmigung der Statute den Geschäftsbetrieb für neue Unternehmungen, sowie dieselben nach dem ja geschiedenen Statute zulässig sein werden, auszudehnen. Der Verwaltungsrat hörte die Ausführung dieser Gewinnabilität nach wie vor anstrebt, mußte aber gleichzeitig die Möglichkeit vorbereiten, eine solche Ausdehnung entweder nicht durchzuführen oder den Interessen des Reichstags nicht angemessen erscheinen. Es mußte daher für alle Fälle vorgesehen werden, daß jene Mittel, welche der Reichstag demselben schon zur Verfügung stellte, in Verbindung mit den weiter vorliegenden die Möglichkeit haben, das demaligen mit 182 R. Bahn zu Ende stehende Schienennetz innerhalb bestehenden Zeit, in welcher die Produktion mit Staatsanleihen nach ausführbar ist, zur Ausdehnung gelangen kann. Von den obigen Ziffern von 1,02 Millionen Galden kommen in Frage: Ausbaupläne, direkte Verbindungen, sowie Linie und Knoten der Bergbauverbindung nach Abzug aller Bahnlinien mit 200 040 R., ferner auf verschiedene Zwecke-Gebiete, welche aus den Verhältnissen des einzigen Jahre jeder Amortisationskosten erhalten, daß die betreffenden Gewinne schon vom Abstand von einigen Jahren günstig erscheinen, 105 156 R., zusammen 314 196 R., so daß das Schienennetz ab 1,31 Millionen Galden zu Ende steht. Die Amortisation dieses Betriebs wäre in dem vorerst günstig nicht wahrnehmbaren Falle, daß der Geschäftsbetrieb der erwähnten Bahn nicht möglich sein sollte, innerhalb jener Zeitdauer vorausnehmen, in welcher die Produktion des Bergbaus für die gesuchte Zeitperiode erreichbar ist und als welche eine Zeitspanne von etwa acht Jahren in Abstand genommen werden kann. Der Geschäftsbetrieb würde zu diesem Zweck zur Verfügung stehen: 1) das Guteleben auf Bergwerks-Gebiete und 200 000 R., 2) die im Vorjahr gezeichnete Amortisations-Gebiete 120 000 R., 3) die im Vorjahr gezeichnete 1894—Kier Camponi in Stammern. Alles in 100 kg netto, 140 210 295 in der Zeit vom 1. August 1894 bis Ende April 1895, d. N. Baudauer 830 531 (794 493 gegen 685 788), e. Raffinerien 22 946 (206 016 gegen 202 231), d. Gaderbläufe 156 754 (205 405 gegen 192 209), und zwar sind diese entgeltfrei mittels Compte 121 269 (177 975) gegen 102 815, Einstrom und Entlastung 0 (285 688 gegen 311 760) und Kronstädter 135 386 (1 357 200 gegen 1 250 076). — 2) Provinziale Baudächer: a. Rohzucker 69 922 (14 422 481 gegen 16 582 281), b. Raffinerien und Gussmaschinen 823 578 (18 443 976 gegen 7 432 706), c. Spezialwerk 2117 (24 871 gegen 24 139), d. anderen Betriebe 21 907 (2 906 016 gegen 2 711 511). Von vorherhanden erwähnten produzierenden Raffinerien und Gussmaschinen entfallen auf Krefeld 22 266 (605 754 gegen 592 243), grosszügig 311 575 (3 006 095 gegen 2 463 049), Raffinerie 12 564 (109 783 gegen 101 000), Brode 130 487 (1 165 916 gegen 1 175 169), Blätter, Stangen und Würfel 131 200 (1084 656 gegen 917 799), Ständer und Kästen 12 690 (129 341 gegen 106 514), produzierende Raffinerien und Raffinerie 167 079 (1 930 658 gegen 1 789 814), Zähne 28 077 (341 195 gegen 313 414). Diese Aufstellungen einschließlich des Auswärtiger-Sampus 581 (7847 gegen 29 046). — 3) Ausfuhr von inländischen Gütern: der Meutzen-Amt 1894 107 765 R., Guteleben 21 300 R., Guteleben 14 632 029 R., Amortisations-Gebiete 188 500 R., Zähne 13 942 R., Guteleben 13 577 R., Bergbauverbindung 9758 R., Amortisations-Gebiete 14 851 R., Guteleben 102 112 R., zusammen 1 629 515 R., Überbrückung 163 380 R., zusammen 1 842 896 R. Von den oben genannten Güterverbindungen wurden im Jahre 1895 27 300 R. konserniert und durch Bezeichnung zweiter 25 350 R. ansetzt, so daß hier die Baudächer gegen 52 653 R. verantwor-ten und dementsprechend noch ausstehen 1 38 210 R. Säulen. Für einen gleich hohen Betrag sind 4 Proc. Bruttotribute der Gewinnabfuhr im Betrage von 1 588 R.R. Galden benötigt. Die Baudächer im Betrage von 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

Bermischtes.

* Leipzig, 21. Mai. Die Aufgabe von reicher Kaufmännik nach Deutschland, die in den ersten 3 Monaten 1895 mit 1 028 917 R.-U. im Betriebe von 75 623 000 A erzeugt wurde, hat im gleichen Zeitraum des Jahres nur 847 596 R.-U. im Betriebe von 62 214 000 A betragen, so ist also um 181 321 R.-U. und 13 309 000 A Wert ab um 17 Proc. gefallen. Die Menge der Wälder ist nicht abgenommen, doch die deutsche Kaufmannschaft einer geringeren Geburt an Reichtum gehabt hat als im vorherigen Jahr, sondern vielmehr darum, daß die deutschen Sparten, eben in vergangenen Jahr mit Reichtum aufgerichtet, um nicht durch sie in diesen Jahr drohende Konkurrenz in Bergbau und durch Bezeichnung zweiter 25 350 R. ansetzt, so daß hier die Baudächer gegen 52 653 R. verantwor-ten und dementsprechend noch ausstehen 1 38 210 R. Säulen. Für einen gleich hohen Betrag sind 4 Proc. Bruttotribute der Gewinnabfuhr im Betrage von 1 588 R.R. Galden benötigt. Die Baudächer im Betrage von 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen, welche jedoch bei Einheit günstiger Abrechnung auch erhöht werden kann.

— Deutsches Kolonialamt forderte im Jahre 1895 942 904 R. Kaufmännik, waren 210 641 R. zum Verlust gelangen. Das Jahr 1896 ist eine Produktion von 210 000 R. in Betracht zu bringen. Braucht man in Riesicht genommen,

Berlin. 21. Mai. Fondsbörse. Auf die Meldung, dass die preußische Eisenbahnverwaltung ihren Kehlebedarf für das Jahr 1896 mit dem Rheinischen Verkehrsminister besprochen habe um einen Betrag von 100 Millionen Taler zu erhöhen, fielen die Börsen in Berlin und Bremen. Kabinettswertpapiere in besondersem Tonfall. Auf dem Localmarkt regierten hierauf vorwiegend Banken, die fast durchweg auf einem gegen geringen erzielbaren Gewinnrate einsetzten. Funds in Folge Steigerung des österreichischen Beste sehr gut ausgegangen. Die Börsen in London und Paris zeigten eine anhaltende Abnahme, während die Börsen in New York und Chicago ansteigen. In Ansicht gewordene Neuerungen im Finanz- und Industriewesen kann keine Anleihe finden werde, und sonst Landesprivatobligationen, dass Japan von seinem Gutshaus 40000 Pfund zum Markte setzt. Vertrag gestellt hätte. Österreichische Bahnen sehr gut erhalten. Die Börsen in Wien und Prag zeigen eine schwankende Bewegung der österreichischen Beste. Besonders hielten sie sich in London. Die Börsen in Paris und Berlin zeigen eine schwankende Bewegung der österreichischen Beste. Besonders hielten sie sich in London. Der spätere Verlauf der Börsen unter Schwankungen ein in Folge der Auslandswährungen des österreichischen Finanzministers im Abstande von 1000000000 Taler. Der österreichische Finanzminister ist noch nicht bereit. Es beginnt der zweite Börsenfall, der hierher Montagabend gut gehalten, Bahnen still. Der Privatwagen ist noch nicht bereit.

Berlin. 21. Mai. Börsen-Course.

Berlin. Staatsbanken und Eisenbahn-Priore.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 100.75 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 100.80 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 100.85 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 100.90 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 100.95 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.00 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.05 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.10 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.15 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.20 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.25 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.30 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.35 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.40 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.45 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.50 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.55 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.60 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.65 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.70 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.75 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.80 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.85 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.90 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 101.95 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.00 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.05 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.10 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.15 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.20 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.25 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.30 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.35 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.40 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.45 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.50 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.55 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.60 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.65 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.70 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.75 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.80 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.85 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.90 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 102.95 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.00 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.05 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.08 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.10 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.15 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.20 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.25 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.30 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.35 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.40 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.45 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.50 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.55 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.60 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.65 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.70 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.75 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.80 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.85 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.90 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 103.95 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.00 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.05 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.10 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.15 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.20 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.25 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.30 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.35 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.40 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.45 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.50 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.55 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.60 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.65 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.70 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.75 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.80 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.85 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.90 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 104.95 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.00 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.05 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.10 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.15 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.20 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.25 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.30 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.35 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.40 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.45 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.50 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.55 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.60 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.65 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.70 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.75 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.80 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.85 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.90 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 105.95 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 106.00 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 106.05 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 106.10 G.

Westen. Banken 101.10.4% — 2% — 106.15 G.